

Miet- und Zahlungsbedingungen

1. Mietvertrag:

Vermietet wird das vertraglich bestimmte und gebuchte Objekt zwischen der Alten Schusterei, Familie Seliga als „Vermieter“ und dem „Mieter“ der in der Adresse des Mietvertrages genannt ist.

In unseren Preisen sind die Verbrauchskosten, die Endreinigung und ein Starterpaket (1 Spülmittel, 1 Spülschwamm/tuch, 2 Küchentücher, 1 Duschvorleger, 2 WC-Rollen) eingeschlossen. Zusagen außerhalb des Mietvertrages/Buchungsvertrages bedürfen der Schriftform.

An- und Abreisetag gelten zusammen als ein Tag, berechnet wird der Anreisetag.

Der Mietvertrag ist abgeschlossen, sobald die Buchung über ein Buchungssystem bestellt und bestätigt wurde oder ein Mietvertrag schriftlich (Email, oder Brief) oder mündlich (telefonisch) vom Mieter verbindlich bestellt und vom Vermieter schriftlich (Email, oder Brief) bestätigt wurde.

2. Zahlungsbedingungen:

Die Anzahlung von 25 % des Rechnungsbetrages ist innerhalb 3 Tagen auf untenstehendes Konto zu überweisen. Die Restzahlung muss spätestens 61 Tage vor Anreise auf unserem Konto gebucht sein.

Die Kautionshöhe ist in der angegebenen Höhe am Anreisetag bar zu hinterlegen.

Die Kurabgabe der Gemeinde Wiek: ist in Bar bei Anreise zu begleichen.

Können die Zahlungseingänge zu den jeweiligen Terminen nicht festgestellt werden, stornieren wir die Buchung ohne Nachfrage. Es gelten unsere Stornierungsbedingungen.

3. Beginn und Ende des Mietvertrages

Das Mietverhältnis beginnt am Anreisetag um 16 Uhr mit der Übergabe der Wohnung und endet am Abreisetag spätestens um 10 Uhr mit der Wohnungsübergabe.

4. Die Kautionshöhe

ist in der angegebenen Höhe am Anreisetag bar zu hinterlegen.

In jeder Wohnung ist eine Liste des Inventars ausgehängt, die vom Gast bei Ankunft zu prüfen ist; eventuelle Unstimmigkeiten sind umgehend zu melden.

Ist die Rückgabe und Abnahme der Wohnung unbeanstandet, erfolgt die Rückzahlung der hinterlegten Kautionshöhe am Abreisetag zur Wohnungsübergabe.

Entstandene Schäden verrechnen wir mit der hinterlegten Kautionshöhe, wenn die Schäden noch im Rahmen der Kautionshöhe sind.

5. Die Kurabgabe

der Gemeinde Wiek sollte gemäß der Satzung der Gemeinde Wiek, bei Ankunft in unserem Haus beglichen werden.

6. Rückgabe der Ferienwohnung / Endreinigung / Schlussreinigung:

Eine Schlussreinigung ist vom Mieter vor Abreise durchzuführen; sämtliches gebrauchtes Geschirr ist vor Abreise zu spülen und in die vorgesehenen Schränke zu stellen; das Bad in ordentlichem und sauberem Zustand zu hinterlassen; der Müll ist gemäß der Mülltrennung in die entsprechenden Mülltonnen auf dem rückwärtigen Hof zu entleeren, Flaschen und Gläser sind in Glascontainern im Ort zu entsorgen oder zurückzugeben und das Objekt besenrein zu hinterlassen.

Eine Endreinigung wird durch uns abschließend durchgeführt.

Der Vermieter oder dessen beauftragte Person hat das Recht am Abreisetag eine Kontrolle und Abnahme der Wohnung durchzuführen.

Alle Schlüssel sind bei Abreise persönlich an den Vermieter oder dessen beauftragte Person zu übergeben.

Ist die Rückgabe und Abnahme der Wohnung unbeanstandet, erfolgt die Rückzahlung der hinterlegten Kautionshöhe am Abreisetag zur Wohnungsübergabe. Entstandene Schäden verrechnen wir mit der hinterlegten Kautionshöhe, wenn die Schäden noch im Rahmen der Kautionshöhe sind.

Stellt sich nach Abreise des Mieters heraus, daß das Mietobjekt einer besonderen Reinigung bedarf (Verschmutzung der Wände, Matratzen, Decken, Kissen usw.) oder wir stellen nach Abreise fest, dass in den Wohnungen geraucht wurde oder Schäden an Wohnung oder Inventar durch den Mieter entstanden sind, stellen wir dem Mieter die erhöhten Kosten der Reinigung oder der Reparatur in Rechnung.

7. Schäden:

Der Mieter verpflichtet sich, während seines Aufenthaltes durch ihn oder durch Mitbewohner entstandene Schäden zu ersetzen.

Wenn durch schuldhaftes Verhalten des Mieters oder dessen Mitbewohner Schäden entstehen, die sogar eine Wiedervermietung einschränken oder gar unmöglich machen, so haftet der Mieter hier in vollem Umfang. Das Inventar wird vom Mieter wie vorhanden und gelistet übernommen.

Bin jeder Wohnung ist eine Liste des Inventars ausgehängt, die vom Gast zu prüfen ist. Beanstandungen sind sofort zu melden. Nicht gemeldete Schäden durch den Mieter, die sich bei der Endreinigung offenbaren, werden in Rechnung gestellt.

Stellt sich nach Abreise des Mieters heraus, daß das Mietobjekt einer besonderen Reinigung bedarf (Verschmutzung der Wände, Matratzen, Decken, Kissen usw.) oder wir stellen nach Abreise fest, dass in den Wohnungen geraucht wurde oder Schäden an Wohnung oder Inventar durch den Mieter entstanden sind, stellen wir dem Mieter die erhöhten Kosten der Reinigung oder der Reparatur in Rechnung.

8. Stornierungsbedingungen, Kündigung, Nichtantreten der Reise, Umbuchung:

Eine Stornierung, ein Rücktritt, eine Kündigung oder eine Umbuchung bedarf in jedem Fall der schriftlichen Form.

Die Stornierungs- und Rücktrittskosten sind gestaffelt und betragen bei Stornierung, Reiserücktritt oder Nichtantritt der Reise: auf jeden Fall 25 % des Mietpreises, innerhalb 60 Tage vor Anreise 100% des Mietpreises.

Eine Mietrückzahlung bei Stornierung, Kündigung oder Nichtantritt der Reise bis 61 Tage vor Anreise von 75 % des Mietpreises erfolgt in jedem Falle nur, wenn der Vermieter das Mietobjekt in diesem Zeitraum nachweislich anderweitig vermieten konnte.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritt-Versicherung.

9. Außerordentliche Auflösung des Mietvertrages:

Bei vertragswidrigem Gebrauch des Mietobjektes und des Inventars z.B. bei Mehrbelegung, Überbelegung, ständigen Besuchern, Untervermietung, unberechtigtem mitbringen von Haustieren, schwerer Störung des Hausfriedens und anderen wichtigen Gründen kann der Vermieter den Mietvertrag fristlos kündigen.

Eine Mietrückzahlung von 75 % des Mietpreises erfolgt auch in diesem Falle nur, wenn der Vermieter das Mietobjekt in diesem Zeitraum anderweitig vermieten konnte.

10. Parken:

Die Parkplätze auf dem Grundstück sind begrenzt, deshalb vergeben wir keine Rechte für einen Parkplatz. Es kann vor unserem Haus auf öffentlichem Grund geparkt werden oder auf den Parkplätzen innerhalb des Ortes. Wir sind jedoch stets bemüht für jede Wohnung einen Parkplatz zur Verfügung zu stellen.

11. Abfall:

Bitte trennen Sie Ihren Abfall sorgfältig; es werden uns sonst die Tonnen nicht abgeholt. Es gilt die Abfallverordnung für Rügen. Zur Abfallentsorgung haben Sie entsprechende Behälter in den Wohnungen und im Schuppen auf dem rückwärtigen Hof.

12. Heizung und Warmwasser:

Die Heizperiode beginnt am 01.10. und endet am 15.05. Um unsere Preise zu halten, bitten wir die Wohnungen in der Heizperiode umsichtig zu heizen und beim Lüften die Heizkörper abzdrehen. Benutzen Sie Kalt- und Warmwasser und Strom ebenfalls verantwortungsvoll.

13. Verhalten in den Wohnungen:

Die vertraglich bestimmte Personenzahl und die in der Buchung aufgeführten Personen die das Mietobjekt lt. Vertrag belegen, darf nicht überschritten oder verändert werden!

Das Übernachten von Besuchern ist nicht gestattet.

Das Grillen auf unserem Grundstück, der Terrasse und dem Balkon ist für Gäste aus feuer- und versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt.

Regelmäßiges und gründliches Lüften der Wohnungen, besonders nach dem Duschen oder Kochen ist unerlässlich.

Die Wohnungen sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Das Umstellen der Möbel ist nicht gestattet.

Bitte lassen Sie Ihre Kinder nicht allein in der Wohnung oder auf dem Grundstück.

Beim Verlassen der Wohnung ist es unerlässlich, dass Kerzen aus und Wasserhähne ab und elektrische Geräte ausgeschaltet sind. Die Fenster sind vor Verlassen der Wohnungen so zu schließen, dass bei Wind kein Zug entsteht und bei Regenwetter kein Regenwasser in die Wohnung gelangt.

Die Zimmerlautstärke während der Ruhezeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr ist einzuhalten. Partys sind nicht gestattet.

Sportartikel wie Fahrräder, Fahrradhalterungen und Dachgepäckträger, Dreiräder, Roller, Surfbretter, Segel usw. sowie nasse Gummi-, Tauch- und Surfanzüge haben in den Wohnungen und im Flur nichts verloren. Bitte fragen Sie uns nach Stellmöglichkeiten oder belassen Sie diese Dinge in Ihrem Kfz.

Nehmen Sie Rücksicht auf die Bewohner und Gäste des Hauses.

14. Sonstiges:

Unser Haus ist nicht behindertengerecht ausgestattet und die Wohnungen für gehbeeinträchtigte Menschen nicht geeignet.

Unsere Wohnungen sind Nichtraucherwohnungen.

Haustiere sind nicht erlaubt.

An Angler und Partygesellschaften können die Wohnungen nicht vergeben werden.

15. Datenschutzbestimmungen

Bei Buchungen oder Anfragen und Schriftverkehr können Sie unsere Datenschutzerklärung einsehen und müssen diese für eine erfolgreiche Buchung oder Anfrage oder Schriftverkehr bestätigen.

16. Mit der Annahme der Buchungsbestätigung

erklären Sie sich mit den Miet- und Zahlungsbedingungen sowie den Datenschutzbestimmungen der Alten Schusterei Rügen, Reetdachhaus Cumpertinentus, Familie Seliga, einverstanden.

17. Rechtswahl und Gerichtsstand: Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

18. Änderungen vorbehalten.